

# Lärmaktionsplan der Stadt Zeven

**Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der  
Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**Abwägungsvorschlag**  
23.01.2019



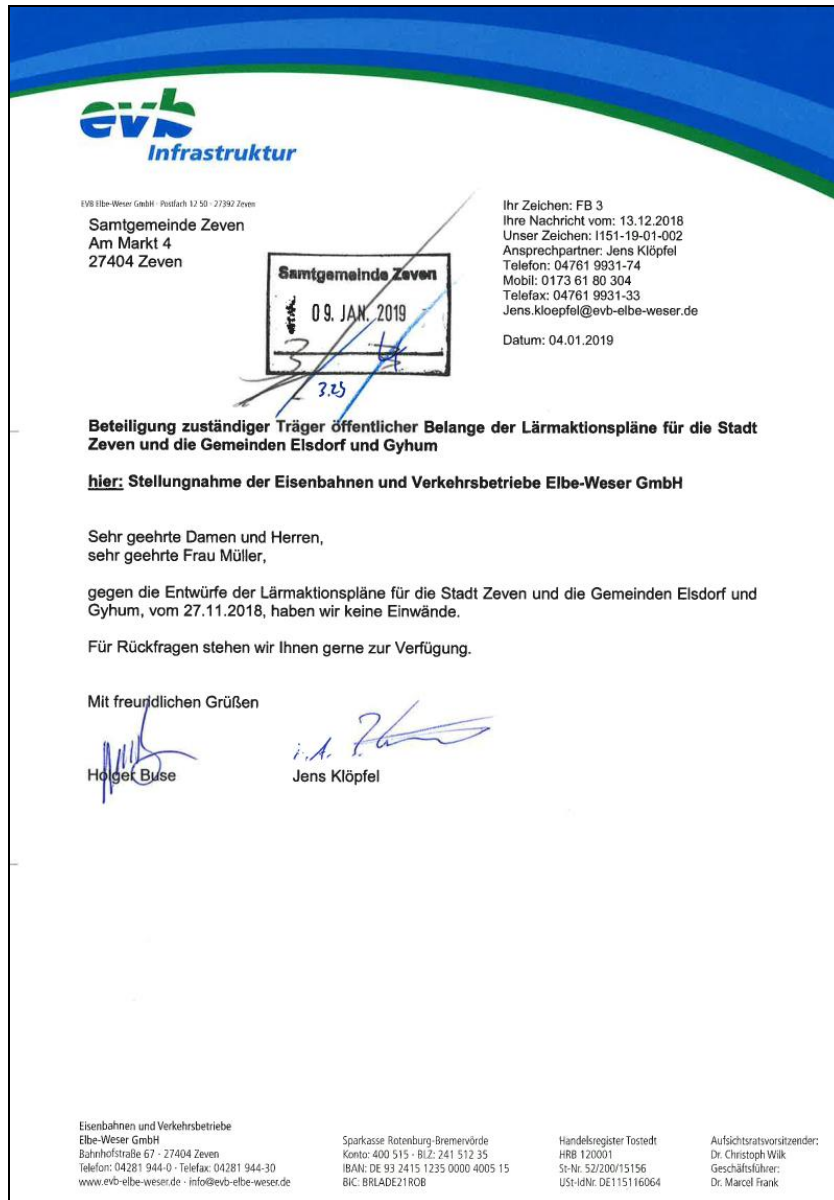
LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0    Telefax 040 / 38 99 94 44

**Stadt Zeven Lärmaktionsplan**  
**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligungsfrist vom 13.12.2018 bis 10.01.2019**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung -, Beteiligungsfrist vom 13.12.2018 bis 10.01.2019**

**Stellungnahmen**

Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	keine
1	EVB	04.01.2019		X
2	Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg	07.01.2019		X
3	IHK Stade	13.12.2018		X
4	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	03.01.2019	X	
5	Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen	20.12.2018		X
6	Stadt Zeven	18.12.2018		X



1. EVB

Stellungnahme am 09.01.2019 eingegangen

Der Hinweis, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

**Von:** Lerch, Konrad <Konrad.Lerch@arl-ig.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Montag, 7. Januar 2019 15:48  
**An:** Marina Mueller  
**Cc:** Reinke, Bernd  
**Betreff:** AW: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen der Lärmaktionspläne der Samtgemeinde Zeven

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für die Beteiligung an den Entwürfen der Lärmaktionspläne der Samtgemeinde Zeven.

Aus Sicht des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Teildezernat 4.3 bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Konrad Lerch

Projektleiter  
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Geschäftsstelle Verden  
Eitzer Straße 34  
27283 Verden (Aller)  
Tel.: +49 4231 808-183  
Fax: +49 4231 808-192  
<mailto:konrad.lerch@arl-ig.niedersachsen.de>  
[www.arl-ig.niedersachsen.de](http://www.arl-ig.niedersachsen.de)

## 2. Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Stellungnahme am 07.01.2019 eingegangen

Dass keine Anregungen oder Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

**Von:** Volker.Ziedorn@stade.ihk.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 13. Dezember 2018 17:08  
**An:** Marina Mueller  
**Betreff:** Antwort: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen der Lärmaktionspläne der Samtgemeinde Zeven

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den Entwürfen der Lärmaktionspläne der Samtgemeinde Zeven Stellung zu nehmen.

Nach Sichtung der Unterlagen haben wir aus Sicht der regionalen Wirtschaft keine Anmerkungen oder Wünsche zu den darin aufgeführten Maßnahmen. Sollten sich aus den Plänen für die Stadt Zeven (Punkt 3.2 und 3.3) konkrete bauliche oder organisatorische Projekte ergeben, bitten wir um eine Beteiligung in den entsprechenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Volker Ziedorn  
Referent Verkehr und Energie, Geschäftsführung Wirtschaftsjunioren



Industrie- und Handelskammer  
Stade für den Elbe-Weser-Raum  
Am Schäfersstieg 2  
D-21680 Stade

Telefon: 04141 / 524-223  
Telefax: 04141 / 524-113  
E-Mail: [volker.ziedorn@stade.ihk.de](mailto:volker.ziedorn@stade.ihk.de)  
Internet: [www.stade.ihk24.de](http://www.stade.ihk24.de)

### 3. IHK Stade

Stellungnahme am 13.12.2018 eingegangen

Dass keine Anmerkungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.




**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Stade

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Stade, Postfach 20 44, 21660 Stade

Samtgemeinde Zeven

07. JAN. 2019

38

Bearbeitet von : **Frau Heinbokel**  
E-Mail : christa.heinbokel@nlstbv-std.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04141)	Stade
Fb 3	2213/31260/LAP Zev	601-375	03.01.2019

**Lärmaktionsplanung der Samtgemeinde Zeven**

**Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Müller,

die NLStbV, Geschäftsbereich Stade, ist als Bauasträger der Bundesstraße 71 und der Landesstraßen 122, 124, 131 und 142 betroffen. An der B 71 wurden bereits verschiedene aktive und passive Schallschutzmaßnahmen durchgeführt.

Für eine Beurteilung von Verkehrslärm muss unterschieden werden nach Grenzwerten für Lärmvorsorge gem. 16. BImSchV, Orientierungswerten gem. DIN 18005, Auslösewerten für Lärmsanierung gem. VLärmSchR und den Richtwerten der Lärmschutzrichtlinie StV. Die Ergebnisse der Berechnungen von Beurteilungspegeln nach der VBUS sind nicht mit denen nach den RLS-90 zu vergleichen!

In der Abbildung 1 für die Stadt Zeven könnte jedoch der Eindruck entstehen, dass die markierten Häuser Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen haben, was jedoch nicht der Fall ist, da die Berechnungen nicht nach den RLS-90 durchgeführt wurden.

Im Hinblick auf eine erforderliche Erneuerung werden vom Bauasträger als lärmindernde Asphaltbelege SMA und AB ohne Abspaltung mit einem  $D_{StVO} = -2,0 \text{ dB(A)}$  bei Geschwindigkeiten von  $v > 60 \text{ km/h}$  ( $D_{StVO} = 0$  bei  $v < 60 \text{ km/h}$ ) eingebaut werden. Der Einbau von offenporigem Asphalt mit einer gesicherten Lärminderung von max.  $D_{StVO} = -5 \text{ dB(A)}$  wirkt nur bei Geschwindigkeiten  $v > 60 \text{ km/h}$  und wird in der Regel aufgrund seiner besonderen Eigenschaften wie der Verschmutzungsanfälligkeit (landwirtschaftlicher Verkehr, laubabwerfende Bäume), Verwindungsinstabilität in Kurven und Knotenpunkten (Ausbrüche), der Entwässerungseigenschaften und damit reduzierten Lärminderung bzw. mangelnder Wirtschaftlichkeit außerhalb von Kraftfahrstraßen nicht zum Einsatz kommen.

Straßenverkehrsrechtliche Beschränkungen sind nur statthaft, wenn die Voraussetzungen der StVO, der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der Lärmschutzrichtlinie-StV vorliegen.

<b>Dienstgebäude</b> Hanselöder Str. 2 21660 Stade	<b>Besuchszeiten</b> Mo. - Do. 9 - 15 Uhr Fr. 9 - 12 Uhr	<b>Telefon</b> (0 41 41) 6 01-1 <b>Telefax</b> (0 41 41) 6 01-3 97	<b>E-Mail</b> Poststelle-std@nlstbv.niedersachsen.de <b>Internet</b> www.strassenbau.niedersachsen.de
<b>Bankverbindung</b> NoroLB IBAN: DE83 2505 0000 0106 0225 10 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H		<b>Überweisung im Bundesfernstraßenbau</b> UniCredit Bank AG (Hamburg) IBAN: DE44 2019 0010 3003 3000 10 SWIFT-BIC :HYVE DE 3300	

Sl.-Nr. 43/21/006715

#### 4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellungnahme am 07.01.2019 eingegangen

Darauf wird in Kapitel 1.4 des Lärmaktionsplans hingewiesen.

Darauf wird in Kapitel 2.2 des Lärmaktionsplans verwiesen.

Seite 2

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit vom Gesetzgeber bundeseinheitlich auf 50 km/h festgelegt worden. Auf Hauptverkehrsstraßen hat das Interesse des überregionalen Verkehrs besonderes Gewicht, weil die Straßen den Verkehr auch über längere Entfernungen zügig ermöglichen sollen und das übrige Straßennetz entlasten.

Ich bitte um Beachtung meiner Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
.....  
(Heimbökel)

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

VBN - Am Wall 165-167 - 28195 Bremen

**Samtgemeinde Zeven**  
- Der Samtgemeindebürgermeister -  
Frau Müller  
Postfach 1460  
27394 Zeven



**Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen**

Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)  
Am Wall 165-167  
28195 Bremen  
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb  
Tel.: 0421/59 60-0  
Fax: 0421/59 60-199  
E-Mail: info@vbn.de  
Internet: www.vbn.de  
VBN-24h Serviceauskunft: 0421/59 60 59



Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
FB 3		Platte	-183	-199	platte@vbn.de	20.12.2018

**Beteiligung zuständiger Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der Lärmaktionspläne für die Stadt Zeven und die Gemeinden Elsdorf und Gyhum**  
hier: **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Müller,

wir begrüßen, dass ein Aspekt der Lärminderung die Förderung des ÖPNV sein soll.

Wir möchten jedoch allgemein darauf hinweisen, dass Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung die Qualität des ÖPNV und damit dessen Attraktivität für die Nutzer negativ beeinflussen. Wir bitten daher, dass Straßen, die durch den ÖPNV genutzt werden, möglichst weitgehend von Geschwindigkeitsreduzierungen ausgenommen werden.

Maßnahmen in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr sind jeweils mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Andrea Beu  
(Verkehrsangebot)

  
 Christoph Platte  
(Verkehrsangebot)

20181220\_Lärmaktionspläne\_Zeven\_Gyhum\_Elsdorf

Sitz der Gesellschaft Bremen	Vorsitzender des Aufsichtsrates Hans Joachim Müller	Geschäftsführer Rainer Counen	Registergericht Amtsgericht Bremen HRB 17148	USt-IdNr.: DE185129339 Steuer-Nr. 60/132/10452 Finanzamt Bremen-Mitte	Bankverbindung Sparkasse Bremen IBAN: DE25 2905 0101 0001 0329 29 SWIFT-BIC: SBREDE22
---------------------------------	---	----------------------------------	--	---	--

**5. Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen**  
Stellungnahme am 20.12.2018 eingegangen

Dass keine Anmerkungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Umlauf im Hause

**Lärmaktionspläne der Samtgemeinde Zeven für die Stadt Zeven und die  
Gemeinden Elsdorf und Gyhum**

öffentliche Auslegung der Lärmaktionspläne bis zum 10.01.2019

**Fachbereich 4**

mit der Bitte um Kenntnisnahme, Weiterleitung und ggf. kurzfristige Stellungnahme

*14/12/18*

*C. Schiemann 17.12.18*

*17/12*

**02 (Wirtschaftsförderer)**

mit der Bitte um Kenntnisnahme, Weiterleitung und ggf. kurzfristige Stellungnahme

*13/12*

**Fachbereich 3**

zur Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme

*18.12.*

Zeven, den 13.12.2018

**6. Stadt Zeven**

Stellungnahme am 18.12.2018 eingegangen

Dass keine Stellungnahmen abgegeben wurden, wird zur Kenntnis genommen.